

Amtliche Bekanntmachungen



Mitteilung von Grundstücksänderungen zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Beginnt, ändert sich oder endet die gebührenpflichtige Benutzung der Abwasseranlagen hat der Grundstückseigentümer dies innerhalb eines Monats bei der Gemeinde Köngen anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Bebauung eines Grundstücks der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen zeitlich deutlich vor der Fertigstellung eines Bauvorhabens liegen kann. Ab Herstellung des Anschlusses gelangt Niederschlagswasser von den

bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation. Die einmonatige Anzeigefrist zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr beginnt mit dem erfolgten Anschluss. Dabei besteht eine Anzeigepflicht nicht nur bei der Bebauung eines Grundstücks, sondern auch bei einer sonstigen Befestigung von Grundstücksflächen, zum Beispiel bei Anlegung von Stellplätzen.

Als Anschluss eines Grundstücks gilt nicht nur die Herstellung einer Rohrverbindung (unmittelbarer Anschluss), sondern es genügt, wenn von den bebauten und befestigten Flächen Niederschlagswasser zum Beispiel vom Hof über einen Straßeneinlauf in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen kann (mittelbarer Anschluss).

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen. Wird die Einleitung von Niederschlagswasser erst verspätet angezeigt, muss die Niederschlagswassergebühr für den zurückliegenden Zeitraum ab erfolgtem Grundstücksanschluss nachveranlagt werden.

Auskünfte und Vordrucke zur Berechnung der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Köngen, Steueramt, Zimmer 34 (Tel. 07024-8007-20).
Bürgermeisteramt

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl umfasst den Familiennamen, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Wahlberechtigte, die gegen die Weiterleitung ihrer Adressdaten an Parteien widersprechen möchten, können unten stehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben beim Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 abgeben. Selbstverständlich kann nicht zwischen einzelnen Parteien oder sonstigen Wahlvorschlagsträgern unterschieden werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



.....
 Name, Vorname

.....
 Geburtsdatum Anschrift

Gemäß § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes wünsche ich, dass meine Adressdaten nicht an Parteien oder Trägern von Wahlvorschlägen weitergegeben werden.

.....
 Köngen, den

.....
 Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeiten, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften.

Die herausgegebenen Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Köngen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familienamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Köngen, Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 04. Oktober 2016

TOP 1

Vorstellung der Expressbuslinie X10 von Kirchheim/Teck zum Flughafen/Messe

Mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 bekommt die Gemeinde Köngen über den Expressbus der Linie X10 eine direkte Verbindung zum Flughafen und damit über Denkendorf und Neuhausen in den Filderraum. Die Buslinie startet in Kirchheim/Teck Omnibusbahnhof und fährt über Wendlingen/Omnibusbahnhof nach Köngen in die Haltestelle Kirchheimer Straße (Ecke Obere Neue Straße bzw. am Festplatz), fährt über Denkendorf nach Neuhausen direkt zum Flughafen. Die Linie wird dabei Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr und von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr alle 30 Minuten fahren, ansonsten von 05.00 bis 24.00 Uhr im Stundentakt. Samstags startet der Expressbus ab 06.00 Uhr, sonntags ab 07.00 Uhr, Betriebsschluss wird um 24.00 Uhr sein. Die Region hat dabei auch an den Komfort gedacht. Die neuen Busse sind mit verstellbaren Sitzen, WLAN, Klapptischen und Ladesteckdosen fürs Handy ausgestattet. Insbesondere durch die direkte Verbindung zum Flughafen und in den Filderraum erhofft man sich, dass mehr Menschen aus der Region Stuttgart vom Auto auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen. Für die Expressbusse wird es nun seitens der Region eine intensive Werbekampagne geben.

TOP 2

Vorstellung Grobanalyse Sanierungsgebiet Ortskern IV, Antragstellung Programmjahr 2017

Die Gemeinde Köngen beabsichtigt, ein neues städtebauliches Sanierungsgebiet „Ortskern IV“ auszuweisen und einen entsprechenden Antrag auf Auf-

nahme in das Landessanierungsprogramm zu stellen. Anlass und Ziele für diese Maßnahme sind das im Januar 2015 veröffentlichte Innenentwicklungskonzept der Gemeinde Köngen. Dies definiert die gemeindeentwicklungspolitischen und strategischen Zielsetzungen und setzt den Grundstein für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Hieraus wurde das Untersuchungsgebiet für das neue Sanierungsgebiet abgeleitet. Die Ergebnisse der sich hieraus ergebenden Grobanalyse wurden nun in der Sitzung vorgestellt. Angestrebt wird eine Aufnahme in das Landessanierungsprogramm für das Programmjahr 2017. Gerade auch die vorausgegangenen Sanierungen Ortskern I bis III konnten neue Impulse für die Entwicklung der Gemeinde in vielerlei Hinsicht generieren. Hauptmerkmale des neuen Sanierungsgebiets „Ortskern IV“ sollen sein:

Areal Lindenturnhalle

Das günstig gelegene Areal zwischen Zentrum und neu geplantem Schulcampus bietet aufgrund veränderter Nutzung Potential für Entwicklungen und Neugestaltung dieses Teilstücks.

Stärkung des Ortszentrum

Der Zentrumsauftakt am Rathaus mit dem Stöffler-Platz soll gelingen und die Belegung der Einkaufszone in Zusammenspiel mit den Angeboten im Kiesweg gesichert werden. Ebenso sollen im Bereich von zusätzlichen **Wohnhöfen** die begonnenen Entwicklungen aus der Sanierung Ortskern III weiter geführt und entwickelt werden. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass die Verwaltung einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm für das Jahr 2017 auf Basis der vorgestellten Grobanalyse stellt.

TOP 3

Bausachen

Den Bausachen Terrasse auf Dach der Werkstatt, Nutzbarmachung dieser Terrasse durch Einbau einer Tür und eines stabilen Geländers, Unterdorfstraße 54, energetische Sanierung Zweifamilienhaus mit Balkonerweiterung Staufenstraße 12, Nutzungsänderung von Drogeriemarkt in Therapiezentrum Hirschstraße 7 und 9, Nutzungsänderung Umbau von Hobbyraum in Friseursalon Steinbruchstraße 60 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nicht in Aussicht gestellt wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Aufstockung des Einfamilienhauses Steinackerstraße 71 wegen Verstoß gegen den Bebauungsplan Sport- und Erholungsgebiet.

TOP 4

Bürgerfrageviertelstunde

Von der Bürgerfrageviertelstunde machte ein Bürger Gebrauch, es ging hierbei um die Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Unterdorfstraße.

- Pressestelle -

Belagserneuerung auf der B 313 zwischen Nürtingen bis zur A 8-Anschlussstelle Wendlingen

Gebaut wird an vier Wochenenden zwischen 14. Oktober und 06. November 2016

Zunächst halbseitige Sperrungen nötig, in späteren Bauabschnitten Vollsperrungen

Verkehr wird auf die Gegenfahrbahn geführt

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt ab Freitag, 14. Oktober 2016, bis zum Sonntag, 06. November 2016, Belagserneuerungsarbeiten auf der B 313 zwischen Nürtingen und der A 8-Anschlussstelle Wendlingen durch. Die Baumaßnahme wird als Wochenendaustelle, jeweils von Freitag 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr an vier aufeinander folgenden Wochenenden realisiert:

14. – 16. Okt. 2016	Bauabschnitt 1
21. – 23. Okt. 2016	Bauabschnitt 2
28. – 30. Okt. 2016	Bauabschnitt 3
04. – 06. Nov. 2016	Bauabschnitt 4

Die Fahrbahndeckenerneuerung ist aufgrund vorhandener Oberflächenschäden notwendig. Auf einer Länge von ca. 3,2 km wird der vorhandene Straßenbelag abgefräst und durch eine neue Deckschicht ersetzt. Im Kreuzungsbereich der B 313 mit der K 1220 wird in Fahrtrichtung Nürtingen ebenfalls die Binderschicht ersetzt, um die ausgeprägten Spurrinnen in diesem Bereich zu sanieren.

Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf etwa 1,2 Millionen Euro.

Die Baumaßnahme wird in den Bauabschnitten 1 und 2 unter Verkehr mit halbseitiger Sperrung durchgeführt. In den Bauabschnitten 3 und 4 wird jeweils eine Fahrbahn voll gesperrt und der Verkehr auf der Gegenfahrbahn geführt. Es steht in allen vier Bauabschnitten jeweils ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung zur Verfügung.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bitet die betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden. Unter www.svz-bw.de liefern an verkehrswichtigen Stellen auf Autobahnen und Bundesstraßen installierte Webcams jederzeit einen Eindruck von der momentanen Verkehrslage.

Fundamt

Gefunden wurde:

2 Mountain-Bikes
Tel. 07024/8007-90

Freiwillige Feuerwehr Köngen



Die Jugendfeuerwehr Köngen bedankt sich!



Spendenaktion für die Jugendfeuerwehr Köngen

Die Kultmeile Kö8 führte am Samstag 8.10.2016 eine grandiose Aktion durch. Unser Kommandant durfte für eine Stunde hinter die Kasse im E-Center und beim Kassieren sein Talent unter Beweis stellen. Die gesamten Einnahmen der Kasse aus dieser Stunde, welche sich auf 3.585 € belaufen, spendete das Kö8 großzügig an unsere Jugendfeuerwehr.

Hierfür wollen wir uns recht herzlich beim Kö8 für die großzügige Aktion bedanken. Derselbe Dank geht natürlich an unseren Kommandanten, unsere Kameraden der Einsatzabteilung und der Alterswehr sowie an alle, die diese Aktion unterstützten und während dieser Zeit an der Köngener Kasse einkauften.

Für die Jugendfeuerwehr
Thomas Roos - Jugendwart

Das 7. Herbstfest der Feuerwehr Köngen

Bereits zum siebten Mal konnten wir in diesem Jahr unser Feuerwehr-Herbstfest feiern. Zum Auftakt am 1. Okt. führten Doris Reichenauer und Petra Binder, kurz „Duidoondesell“, ihr neuestes Programm „Reg mi net uff“ auf. Mit überspitzten Anekdoten aus dem täglichen Leben konnten rund 240 Gäste aus Köngen und Umgebung einen amüsanten Abend erleben.

Am Sonntag ab 10.00 Uhr konnten sich unsere Gäste mit Frischschoppen, Fahrzeugausstellung, Infoständen und Feuerlöschtrainer einen tollen Tag gestalten. Für die kleinen Gäste gab es Rundfahrten im Feuerwehrauto, Hüpfburg und Kinderschminken.

Bei schönem Wetter konnten sich unsere Bedienungen im feschen Dirndl und Lederhose vor Kundschaft kaum retten. Selbstverständlich gab es die bekannt guten Feuerwehr-Hähnchen, Schnitzel und Schlachtplatte mit Sauerkraut, sowie selbstgebackenen Kuchen und Torten. Für die musikalische Unterhaltung am Nachmittag konnten wir auch in diesem Jahr „Sina und Charly“ gewinnen. Sie sorgten mit ihrer vielseitigen Musik für tolle Stimmung bis zum Abend. Wir möchten uns bei allen Gästen für ihren Besuch und das herrliche Fest bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Partnern und Unterstützern, mit deren Hilfe unser Herbstfest wieder ein großer Erfolg war. Weiterhin möchten wir uns bei unseren Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und ihren Partnerinnen, Partnern und Kindern, sowie bei unserer Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr für die großartige Unterstützung und den tatkräftigen Arbeitseinsatz bedanken. Besonders bedanken möchten wir uns bei allen Kuchenspendern für die tollen Kuchen und bei den Feuerwehr-Frauen für den Kuchenverkauf. Last but not least - Herzlichen Dank an Martin Münzenmaier und den Feuerwehrfestausschuss für die Organisation.

Ihre Feuerwehr Köngen

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 14. Okt. um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Magazin.

Der Kommandant

Kindergarten



Kinderhaus Regenbogen



Apfelwiesentag im Kinderhaus

Am vergangenen Donnerstag, fand für die Kinderhaus-Kinder ein Apfelwiesentag statt. Mit der Unterstützung einiger Mütter zogen wir ins „Ried“ um auf einer riesigen Apfelwiese gemeinsam Äpfel zu „klauben“. Fleißig haben die Kinder ihre Eimer gefüllt und dank mütterlicher Hilfe war unser Anhänger schon bald ganz voll mit Äpfeln. Dann war es endlich Zeit für ein gemeinsames Picknick, bei dem wir uns gestärkt haben, um noch vergnügt über die Wiese toben zu können. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Familie Hintz, deren Wiese wir absammeln durften und an die helfenden Mütter, die dazu beitrugen, dass so viel Äpfel aufgelesen wurden. Am Montag ging's dann in die Mosterei um die gesammelten Äpfel zu Apfelsaft zu pressen. Herzlichen Dank auch hier für den mütterlichen Fahrdienst. So haben wir einen Vorrat an Apfelsaft, der uns bis ins nächste Jahr reichen wird.



Schulen



John-F.-Kennedy-Schule Esslingen

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne Kennenlern- & Kompetenztage der Eingangsklassen der JFK

Altbewährtes sollte immer beibehalten werden. Das gilt auch für die Kennenlern- & Kompetenztage der John-F.-Kennedy-Schule in der Woche vom 10.-14.10.2016. Zu Beginn des Schuljahres 16/17 verbringen die Eingangsklassen unseres Wirtschaftsgymnasiums, wie die vorherigen Jahrgänge, drei Tage gemeinsam mit ihren Klassenlehrern und einigen Fachlehrern, um sich besser kennen zu lernen, verschiedene Kompetenzen zu erlernen oder zu vertiefen und eine tolle gemeinsame Zeit zu erleben.

Nach der Ankunft in Althütte, im Schulandheim Lutzenberg, erwartet die Schülerinnen und Schüler ein vielfältiges Programm.

Neben Outdoor-Aktivitäten zur Teambildung innerhalb des Klassenverbands, werden sie in den Modulen Lernmanagement, kommunikative Präsenz, Textarbeit und Teamwork geschult und verbringen die gemeinsamen Abende mit Grillen, Theatersport, Spielen, Musik und Gesprächen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Klasse und finden eine Richtung für die kommenden gemeinsamen Jahre. So kehren sie gut vorbereitet in den Schulalltag zurück.

Die zusammen verbrachte Zeit macht nicht nur den Start in der neuen Schule leichter, er zeigt den Schülerinnen und Schülern viele vorhandene und neue Fähigkeiten auf, die ihnen nicht nur während ihrer Schulzeit hilfreich sein werden.

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Landratsamt am 19.10.2016 geschlossen

Das Landratsamt Esslingen mit seinen Außenstellen ist am

**Mittwoch, den 19. Oktober 2016
ab 12 Uhr**

wegen einer Personalversammlung
geschlossen.

Öffnungszeiten von Abfallwirtschaftsbetrieb und Entsorgungseinrichtungen am 19. Oktober 2016

Wegen einer Personalversammlung haben die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs (Esslingen a.N., Röntgenstraße 16-18), die Entsorgungsstationen Katzenbühl (Esslingen a.N.) und Sielminger Straße (Leinfelden-Echterdingen) sowie die Erd- und Bauschuttdeponie Weißer Stein (Plochingen) am Mittwoch, dem 19. Oktober 2016, ab 12 Uhr geschlossen. Alle anderen Entsorgungseinrichtungen bleiben zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Neues Unterstützungsangebot für riskant spielende Jugendliche und junge Erwachsene startet im November**Vorgespräch für Teilnahme ab sofort möglich**

Glücksspiel führt nicht nur immer wieder in massive Geldnöte. Es bringt eine Reihe andere Probleme mit sich, wie Diebstahl oder Betrugsdelikte um an Geld zu kommen, Zerwürfnisse mit Freunden und Familie oder die Vernachlässigung von Schule, Ausbildung und Beruf. Gerade in der Jugendarbeit, in den Beruflichen Schulen, in Ausbildungsbetrieben, aber auch bei der Jugendgerichtshilfe und anderen Fachberatungsstellen fallen Jugendliche auf, die ein problematisches Spielverhalten an Glücksspielautomaten und bei Sportwetten entwickelt haben. Die Zahl der Betroffenen hat deutlich zugenommen.

Darum bietet die Psychosoziale Beratungsstelle Nürtingen ein neues Unterstützungs- und Beratungsangebot für riskant spielende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren an. Die jungen Menschen treffen sich ab November an fünf Abenden, dienstags von 18:30 bis 21 Uhr, in einer Gruppe mit Gleichgesinnten in der Psychosozialen Beratungsstelle in Nürtingen, tauschen sich über ihr Glücksspielverhalten aus, setzen sich mit ihren Erfahrungen auseinander und lernen, ihr riskantes Glücksspiel wieder besser zu kontrollieren. Sie bekommen Informationen und entwickeln Strategien, wie sie mit den bereits entstandenen Problemen umgehen können. Die Teilnahme ist kostenfrei, ein Info-Flyer kann angefordert werden. Ein Vorgespräch in der Psychosozialen Beratungsstelle Nürtingen ist erforderlich, Telefon 07022 93 24 40 oder E-Mail: info@suchtberatung-nuertingen.de

Fachkräfte und alle anderen, die mit jungen Menschen zu tun haben, die riskant spielen, sollten diese auf das neue Angebot ansprechen und sie zu einer Teilnahme motivieren. Manchmal ist der Weg in die Beratungsstelle einfacher, wenn der junge Mensch „an die Hand genommen“ und zu einem Erstgespräch in die Beratungsstelle begleitet wird.

Das Angebot der Psychosozialen Beratungsstelle ist ein Frühinterventionsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die riskant Glücksspiel

betreiben und Teil des Gesamtprojekts „Das Leben rocken OHNE ZOCKEN“. Das Projekt wird gefördert im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“ des Landes.

Weitere Informationen zum Projekt

Landratsamt Esslingen, Suchtprophylaxe, Elke Klös, Telefon 0711 3902-2571, E-Mail: Kloes.Elke@LRA-ES.de oder Christiane Heinze, Telefon 07021 97043-10, E-Mail: Heinze.Christiane@LRA-ES.de